wissenschaftliches institut für die digitalisierung der arbeitswelt

Aus Sicht von Stefan Brink

So viel Bewegung war selten

Stefan Brink

Gerade eben noch schien die Datenschutzwelt fest zementiert zu sein: Die europäische DS-GVO als Fixstern des Datenschutzes, unerreicht doch unverrückbar; nationales Datenschutzrecht, das sich in seine Rolle als Lückenfüller hineingefunden hatte und selbst übrig gelassene Regelungsräume wie den Beschäftigtendatenschutz nicht mehr „spezifischer" (Art. 88 DS-GVO) auszufüllen vermochte; betriebliche Datenschutzbeauftragte, die sich mit ihrer Beraterrolle immer weiter anfreundeten. Und wäre da nicht der Europäische Gerichtshof gewesen, der mit seinen unfassbar datenschutzfreundlichen Verdikten – man denke nur an Safe Harbor – und unfassbar unfassbaren Inventionen – man denke besser nicht an SRB und den Verlust der Gewissheit, was ein personenbezogenes Datum ist – für stete Unruhe sorgt, man hätte den Eindruck gewinnen können, alles sei gut und wohl geordnet.

Natürlich ist nichts in Ordnung beim Datenschutz: Das europäische Recht weist nicht nur offenkundige Mängel auf (vom missglückten Art. 9 DS-GVO über den einseitigen und unfairen Art. 15 DS-GVO bis zum mysteriösen Art. 82 DS-GVO, dessen „immaterieller Schaden" nahezu alle Gerichte sinnlos beschäftigt), sein Vollzug ist von der inspirierenden Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden geprägt und von einer Vielfältigkeit, die auch der Europäische Datenschutzausschuss nicht zu ordnen vermag. Zumal dieser das augenscheinlich auch gar nicht möchte, sondern seiner eigenen Kreativität – wohlgemerkt: der Kreativität nationaler Beamter – freien Lauf lässt. Der EDSA kämpft Kämpfe des 18. Jahrhunderts („Es sei daran erinnert, dass personenbezogene Daten kein Wirtschaftsgut sind.") und erfindet gesetzliche Vorgaben, die es gar nicht gibt. Oder wo steht in der DS-GVO, dass eine rechtswidrige Datenverarbeitung spätere rechtmäßige Datenverarbeitungen „infiziert"?

Auch in Deutschland, wo sich die Datenschützer in einer „special relationship" zum nationalen Kulturgut „Datenschutz" wähnen, ist immer weniger in Ordnung: Die neue Bundesregierung stempelt die gewachsene Datenschutzkultur als reine „Bürokratie" ab. Und Bürokratie muss natürlich abgebaut werden, das ist ihre Bestimmung. Also einigte man sich auf eine „Bündelung der Datenschutz-Aufsicht" über den privaten Sektor bei derjenigen Aufsichtsbehörde, die bislang am wenigsten mit der Privatwirtschaft zu tun hatte, der BfDI. Und da diese Aufgabe angesichts Hunderttausender Vereine, Verbände und Kleinunternehmer offensichtlich zu groß für die Bundesaufsicht geraten ist, teilt man die Aufsicht doch wieder gut föderal auf. Zur bisherigen „Bürokratie" kommt also noch die Bürokratie-Abgrenzungs-Bürokratie hinzu. Das überzeugt.

Und die Europäische Union? Hat die Klagen über Aufsichts-Wirrwarr und fragmentierten Vollzug wohl gehört und setzt die DS-GVO in einen „Omnibus", der allerdings nur genau einen Sitzplatz hat. Zwar bestreitet die EU Kommission nicht länger, dass ihr „Gold-Standard" offensichtlich doch nicht ganz perfekt ist und sucht vorübergehend die Schuld mal nicht bei den widerspenstigen Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten; aber alles, was ihr einfällt, ist eine einzige, geradezu lächerliche „Reform": Die offenbar erdrückende Last des Verarbeitungsverzeichnisses gemäß Art. 30 DS-GVO soll von den Schultern der KMU genommen werden. Dass jedes Unternehmen ohnehin seine Verarbeitungen kennen muss und die fortgeltenden Informations- und Auskunftspflichten (Art. 13 bis 15 DS-GVO) den Erfolg dieses Reförmchens sofort zunichte machen, hat sich bis zur Kommission augenscheinlich noch nicht rumgesprochen.

Vernünftige Ansätze wie den energischen Ausbau des risikobasierten Ansatzes, den Umbau von Art. 6 DS-GVO mittels Black- und White-Lists oder eine Überarbeitung der Auftragsverarbeitung in Art. 28 DS-GVO bremst die EU KOM hingegen gekonnt aus.

Dr. Stefan Brink, Gründer und Geschäftsführender Direktor von wida/Berlin, dem unabhängigen wissenschaftlichen Institut für die Digitalisierung der Arbeitswelt; zuvor LfDI Baden-Württemberg

Interessant an dieser in Bewegung geratenen Datenschutz-Landschaft: Es sind nicht länger die Datenschützer, welche Reformen einfordern und voranbringen, es ist die Wirtschaft, also die Schicksalsgemeinschaft der Verantwortlichen. Die versucht ihr Glück mit Positionspapieren für eine bessere Aufsichtsstruktur und Strukturreformen der DS-GVO. Natürlich macht sie dies mit eigener Agenda, aber ihr könnte das gelingen, woran alle seit 2016 gescheitert sind: Die DS-GVO angesichts der Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung weiterzuentwickeln. Und das ist in Anbetracht der Vielzahl der unverknüpft nebeneinander stehenden Digitalrechtsakte der EU dringender denn je.

Auf einmal scheint also alles in Bewegung zu geraten, vieles scheint möglich. Der Ausgang dieser „Suchbewegungen" bleibt jedoch völlig offen: Ob die deutsche föderale Aufsichtsstruktur wirklich verändert wird? Unklar. Ob die DS-GVO tatsächlich einer notwendigen Reform unterzogen wird? Offen. Und am Ende erhalten vielleicht wieder die Zyniker Recht, die von Ambrose Bierce gelernt haben, dass es häufig schon genügt, Bewegung zu simulieren: If you're not willing to change, move!